



Württembergischer
Fußballverband

Durchführungsbestimmungen

VR-Talentiade Cup 2025/26

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die gewählte Formulierungsweise stellt keine Wertung dar. Unsere Texte richten sich an alle Menschen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

Herausgeber:

Württembergischer Fußballverband e. V. (WFV)
Goethestraße 9
70174 Stuttgart
T + 49 7 11 2 27 640
www.wuerttfv.de, Info@wuerttfv.de



Der **VR-Talentiade-CUP** Fußball ist ein gemeinsamer Wettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg sowie des Württembergischen Fußballverbandes (WFV).

Es gelten die Satzung und Ordnungen des WFV sowie die „Durchführungsbestimmungen für Turniere“ und diese Durchführungsbestimmungen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins- und Schulmannschaften.

Für jeden/jede Vereinsspieler*in muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein. Ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen. Bei Spielern von Vereins- als auch Schulmannschaften kann auch ein Lichtbildausweis mit Geburtsdatum vorgelegt werden.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können eingesetzt werden.

Genehmigte Spielgemeinschaften können sich für die Verbandsebene qualifizieren. An den Spielen auf Verbandsebene kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.

Stichtag

01.01.2013 und jünger.

Spielberechtigt sind auch Juniorinnen und gemischte Mannschaften.

Austragungsmodus auf Bezirks- und Verbandsebene

Der Bezirk legt fest, ob er am Wettbewerb teilnimmt und wenn, ob er seine Vor- und Endrunde in der Halle oder auf dem Feld austrägt. Die Austragung auf dem **Kleinspielfeld** wird empfohlen. Auf dem Feld gelten die ‘Durchführungsbestimmungen für Turniere’, Teil B Bestimmungen für Feld-Turniere, in der Halle Teil D Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere.

Vorrunde Bezirksebene: 06. September bis 03. Oktober 2025

Die Zahl der Turniere bzw. Spiele richtet sich nach den Anmeldungen im Bezirk. Die Anmelde-modalitäten regeln die Bezirke. Die Spielpläne erhalten die Vereine/Schulen vom zuständigen Bezirksmitarbeiter. Bei jedem Turnier wird ein Sieger ermittelt, der einen Pokal erhält.

Endrunde Bezirksebene: 03. bis 31. Oktober 2025

Die Endrunde der D-Juniorinnen wird mit bis zu 20 Mannschaften gespielt. Es werden der VR-Talentiade-CUP-Bezirkssieger und drei weitere Qualifikanten ausgespielt. Das Siegerteam erhält den VR-Bezirkspokal. Die D-Juniorinnen spielen je Bezirk oder bezirksübergreifend eine kombinierte Vor- und Endrunde aus. Das Siegerteam erhält den VR-Bezirkspokal.

Eine weitere Juniorinnen-Mannschaft qualifiziert sich für die Vorrunde auf Verbandsebene.

Vorrunde Verbandsebene: 08./09. November 2025

4 Spielorte mit 48 D-Junioren-Mannschaften, verteilt auf mehrere Zeitfenster

2 Spielorte mit 24 D-Juniorinnen-Mannschaften, verteilt auf mehrere Zeitfenster

Landesverbandsfinale: Samstag, 06. Dezember 2025

1 Spielort mit acht D-Junioren- und vier D-Juniorinnen-Mannschaften

Auf Verbandsebene wird ausschließlich in der Halle gespielt.

Im Rahmen des Landesfinales erfolgt die Nominierung des Spielers bzw. der Spielerin für das ‚VR-Talent-Team Fußball 2025‘.

Höchstzahl der Spieler auf dem Mannschaftsbogen/Spielberechtigungsliste

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern. In der Halle dürfen 5 (1 Torhüter und 4 Feldspieler), auf dem Kleinspielfeld 7 (1+6) oder dem Kompaktspielfeld 9 (1+8) Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld. Die Spieler müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn auf dem Mannschaftsbogen (bzw. Spielbericht online) gemeldet werden

Spielregeln**Spielfeld**

Auf Bezirksebene können die Tore (Halle) 5m x 2m oder 3m x 2m groß sein, auf dem Feld 5 m x 2 m. Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren, der bei 3 m x 2m Toren 6 m vom Mittelpunkt der Torlinie, beim 5m x 2 m Tor 9 m, entfernt ist.

Es wird ohne Bande, auch ohne halbseitige Bande bzw. Hallenwand, gespielt.

Spielball: Futsal light – 350g

Persönliche Strafen: Gelb - 2 Minuten - Rot

Spielzeit

Grundsätzlich mind. 10 Minuten (Bruttospielzeit) in der Halle, auf Kleinfeld und insb. auf dem Kompaktfeld angemessen länger. Verlängerung beim Endspiel 1 x 3 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

Spielregeln (Halle), gemäß ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘, Teil D.

Anstoß: Abstand 3m, mit Fuß in alle Richtungen, Ball im Spiel, wenn er sich eindeutig bewegt, direkte Torerzielung möglich, kein Anzählen

Eckstoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst Torabwurf

Freistoß: Es gibt nur indirekte Freistöße. Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst indirekter Freistoß

Versucht ein Spieler durch Hineingleiten oder Grätschen den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Sliding Tackling), führt dies zu einem indirekten Freistoß. Bei Vergehen im Strafraum der verteidigenden Mannschaft wird ein Strafstoß verhängt.

Einkick: Abstand 5m, keine direkte Torerzielung, Ausführung innerhalb von 4 Sekunden

Torabwurf / Torwartspiel: Abwurf oder Freigabe nur durch den Torwart mit den Händen. Ball im Spiel, sobald er sich eindeutig bewegt; alle Gegner müssen außerhalb des Strafraums stehen; Torwart darf den Ball über die Mittellinie abwerfen; keine direkte Torerzielung möglich; Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat.

Zuspiel: Die Zuspielbestimmung findet Anwendung, auch beim Einkick.

Auswechslungen:

Beliebige Anzahl an Auswechslungen, eine Auswechslung kann jederzeit erfolgen. Fliegender Wechsel, d.h. Auswechslung möglich, wenn der Ball im oder aus dem Spiel ist. Der Einwechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der ausgewechselte Spieler dieses verlassen hat. Für beide Mannschaften sind vom Veranstalter in den Auswechselzonen ausreichend Überziehleibchen bereitzulegen.

Turnieraufsicht/Turnierleitung

An den einzelnen Spielorten sind eine Turnieraufsicht und die Turnierleitung zuständig.

Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht (Vorsitzender), der Turnierleitung und einer Person der teilnehmenden Vereine besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar, insbesondere bei Wertung von Spielen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht bei Entscheidungen mitzuwirken, wenn ihr Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des WFV geleitet. Den Spielauftrag erteilt die WFV-Geschäftsstelle, bei den Spielen auf Bezirksebene der Bezirksjugendleiter oder zuständige Mitarbeiter des Bezirks.

Rechts- und Verfahrensordnung

Zuständig für Sportgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem VR-Talentiade-CUP ist grundsätzlich das Sportgericht des Bezirks, dem der Verein angehört, auf Verbandsebene das Sportgericht der Verbands- und Landesligen.

Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen

Der WFV übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen und Gegenstände. Die Betreuer der Mannschaften werden aufgefordert, ihre Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Erste Hilfe

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, während des Turniers eine in erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, Eis usw.) zu stellen.